

Letzte Sitzung L.S: Sitzung 131, am 11 April 2022 (Woche 15 2022).

Ausfall: Woche 16, 17 und 18 Woche 2022:

132, 133 und 134 (mögliche Sitzungen).

Gutachter A.H. am 03 und 04 Mai 2022.

Erste Sitzung mit neuer Psychologin am 10 Mai 2022:

135 Sitzung 10 Mai 2022 19 Woche 2022

Kennenlernen

136 Sitzung 16 Mai 2022 20 Woche 2022

Kennenlernen

137 Sitzung 23 Mai 2022 21 Woche 2022

Kennenlernen

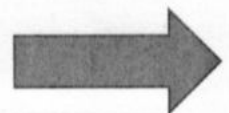
138 Sitzung Woche 22: Ausfall, ohne Ersatztermin

Kolumne 5 Mai/Juni 2022

Pekuliumverdienst: Neu sollen Krankheitstage mit Arztzeugnis bis zum 31 Tag mit 8.- ‚vergütet‘ werden (bisher 80 % des Verdienstes).

Neu: Anzahl Krankentage (Mo-Fr) mit 8.- = ca. 20Tg à 8.- = 160.- (mit entsprechendem Abzug von 1/3 und Strom/TV ergeben ca. 87.-

Alt: 80% von ca. 480.- = 384.- (minus 1/3 und Strom/TV - Abzug) ergibt ca. 237.-



Neu ebenfalls (ab Juni):

Die mit ärztlichem Zeugnis reduzierten Arbeitspensen bspw. 25%, 50% oder 75/80% werden nicht mehr mit 80% (bisher) des Pekuliums, sondern nur noch mit 50 % vergütet.

Bisher, wenn man bspw. ein Arztzeugnis von 50% hatte (reduzierte Arbeitszeit), wurde von 100 % (ca. 480.-) 80 % vergütet. (Variiert je nach Arbeitstagen: bei einem kurzen Monat fallen weniger bezahlte Arbeitstage an; ebenfalls werden keine Feiertage oder Urlaubstage vergütet). Dazu kommt ein sehr reichhaltiges Bewertungssystem für eine Qualifikation, welche den Verdienst massiv beeinflussen.

Bisher wurden so von ca. 480.- 80% d.h. 384.- verrechnet. Dann kommen 1/3 Abzüge (Zweck- und Sperrkonto), Stromkosten (ca. 11.-) und TV-Abzug (8.-):
Es bleiben so: 237.- (Alter Ansatz)

Neu werden je nach ärztlichem Zeugnis der Prozente – Beispiel hier mit 50 % Arbeitsreduktion – nur noch 50% des vollen Verdienstes (bspw. 480.-) verrechnet: 50% von 480.- = 240.-

Davon werden 1/3 (Zweck- und Sperrkonto) und Strom und TV-Abzüge gemacht:

Es bleiben so 141.- (Neuer Ansatz)

Nach eigenen allgemeinen Ausgaben im MZ und als Raucher:

Urlaube können so nachvollziehbar nicht mehr wahrgenommen werden.

Wird so versucht, das Arztzeugnis zu umgehen?

Oder ist dies auf wirtschaftlichem Denken Entsprungenes?

Hier wurde ein Beispiel mit 50% Arbeitsreduzierung gemäss Arztzeugnis angeführt. Es gibt aber auch Personen mit weniger (25%) oder mehr Prozenten.

Nachtrag zur 3 Kolumne (vom Oktober 2021, 103 Sitzung):

Nachfolgend eine Kopie zur ‚Anpassung‘ der Stromkosten im MZ St.Johannsen.



Sehr geehrte Herren

Bereits seit Januar 2022 werden bei uns die Stromkosten und die Kosten für Leihgeräte anders als vorher verrechnet. Weil seither einige Fragen und Unklarheiten aufgetaucht sind, möchte ich in der vorliegenden Information die neuen Regeln und ihren Sinn erläutern.

Vorab der Sinn: Wir möchten dem Verursacherprinzip folgen. Wer viel Strom verbraucht, soll den Strom auch zahlen; wer entsprechend wenig Strom verbraucht, soll auch weniger zahlen müssen. Beim alten System war dieses Verursacherprinzip nicht unbedingt gegeben. So haben Eingewiesene mit wenig Stromverbrauch gleich viel zahlen müssen wie andere mit viel Stromverbrauch. Das wollten wir ändern.

Geräte und Mietpreise

Die monatliche Miete für ein TV-Gerät beträgt noch Fr. 8.00, für ein DAB-Radio Fr. 5.00 und für einen Bluray/DVD-Player Fr. 2.00. Die USB-Sticks bieten wir zum Kauf an und kosten mit 16 GB Fr. 10.00, 16 GB und Verschlüsselung Fr. 15.00 und mit 128 GB Fr. 25.00.

Strompreis

Alle Eingewiesenen entrichten eine Grundpauschale von Fr. 4.00/Monat für den Strom. Je verwendetes Gerät kommen Fr. 2.00/Monat dazu. Wenn ein zusätzliches privates Gerät mit einem Stromverbrauch von mehr als 400 Watt verwendet wird, wird für jedes Gerät Fr. 5.00/Monat verrechnet.

Für Detailfragen (z.B. wie die Verrechnung organisiert ist, etc.) steht die «Geräterege- lung» (DM070 vom 21. März 2022, Anhang zur Hausordnung) zur Verfügung. Die So- ziotherapie weiss Bescheid.

Gerne bitte ich Sie, achtsam mit dem Strom umzugehen. Die Energiepreise sind seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine stark gestiegen; trotzdem haben wir uns entschie- den, die Preise nicht gegen oben anzupassen. Das geht aber nur, wenn wir konse- quent auf dem Stromverbrauch achten und z.B. konsequent beim Verlassen von Zim- mern das Licht löschen, nicht verwendete Geräte abstellen und so weiter.

Herzlichen Dank für Ihre Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Stuber, Direktor